

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 42 (1966-1967)
Heft: 7

Rubrik: Militärpolitische Weltchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Militärdienst werde die Würde des Menschen verleugnet und mit Füßen getreten — so ließ sich jüngst ein illustriertes Blatt von «draußen» vernehmen, das auch hierzulande über eine recht beträchtliche Auflage verfügt. Der Artikelschreiber hatte die deutsche Bundeswehr im Visier, als ihm diese Erkenntnis aus der Feder floß, und sicher hätte ich keine Veranlassung, mich dazu zu äußern, wenn nicht eben auch einige tausend Schweizer sich zu den regelmäßigen Konsumenten dieser Zeitschrift bekennen würden. Mancher von ihnen nämlich wird sich gesagt haben, ob in der Bundesrepublik, ob in der Schweiz oder anderswo, Militär ist Militär, und das ist letztlich gehupft wie gesprungen.

Es ist irgendwie bezeichnend, daß solche Theorien mit konstanter Regelmäßigkeit diesseits der Stacheldraht- und Minengrenze in den Zeitungsspalten herumgeistern. Jenseits wird man solche Ergüsse vergeblich suchen. Wer dort so etwas schreiben oder behaupten möchte, würde jedenfalls sehr rasch als «Volksfeind» mundtot gemacht und eingelocht.

Nun, was hat es damit auf sich? Es ist sicher nicht zu leugnen, daß der Waffendienst in früherer Zeit eine solche Behauptung nicht immer Lügen strafte. Wir brauchen da gar nicht bis ins 18. oder 19. Jahrhundert zurückzublicken — auch bei uns nicht. In jener Zeit, als Drill und Exerzieren die Hauptmasse der Ausbildungszeit beanspruchten, galt der Soldat — der Gemeine — nicht allzuviel. Er hatte wie ein Hampelmann zu gehorchen, wurde als ein Hampelmann behandelt und wer dagegen aufmuckte, wurde mit Brachialgewalt wieder in Reih und Glied gezwungen.

Aber das war einmal, und jeder ehrliche Mann wird zugeben, daß solche Methoden längst und unwiederbringlich der Vergangenheit angehören. Der Militärdienst braucht und fordert den denkenden, selbständig handelnden Menschen, und auch die schärfste Disziplin berührt seine Würde nicht. Höchst seltene Ausnahmen bestätigen und unterstreichen diese Feststellung. Allerdings, der Waffendienst stellt an jeden, ob Offizier, ob Unteroffizier, ob Soldat, seine ganz besonderen und hohen Anforderungen. Verzicht und Härte, Unterordnen und Einfügen sind immer noch jene Kriterien, nach denen die Stärke einer Armee mit bewertet wird. Wo diese Kriterien fehlen, wird man kaum noch von einer Armee sprechen können.

Aber kein Schweizer Soldat wird behaupten wollen, daß bei uns die Menschenwürde mit Füßen getreten werde. Ganz abgesehen davon, daß die militärischen Vorschriften den einzelnen vor jeder Beleidigung seiner Würde schützen und ihm auch mittels des Beschwerderechtes die Möglichkeit geben, sich Genugtuung zu verschaffen, wäre eine Art Kadavergehorsam bei uns völlig undenkbar. Ein freier Schweizer läßt sich nicht brechen, läßt sich nicht ungestraft treten. Das darf doch wieder einmal ganz deutlich gesagt werden.

Der Krieg, den zu verhindern wir unseren redlichen Teil beitragen, verlangt den Einzelkämpfer, den geistig wachen und körperlich zu Höchstleistungen fähigen Soldaten. Solche Kämpfer kennen keinen Herdentrieb und sie versinken nicht in der Anonymität der Masse. Es sind Bürger und Soldaten, die sich ihrer Würde bewußt sind und aus diesem Bewußtsein heraus sich den Pflichten des Militärdienstes unterordnen.

Das, lieber Leser Karl M. in Ch., habe ich auf den mir zugestellten Zeitungsausschnitt zu antworten. Ernst Herzig

Der Generalstabschef der Armee, Oberstkorpskommandant Paul Gygli, hat in einem Vortrag vor der Luzerner Offiziersgesellschaft deutlich Stellung zur Atomwaffenfrage bezogen. Dabei führte er unter anderem aus, daß im Augenblick das dringendste Bedürfnis für die Schweiz im Zusammenhang mit der Atomwaffenfrage nicht die Beschaffung eigener nuklearer Mittel, sondern der Schutz der Zivilbevölkerung gegen eine mögliche atomare Bedrohung in Form von Fehlbombardierungen und atomaren Ausfällen sei. Es habe keinen Sinn, Tote und ein zerstörtes Land zu verteidigen. Diese Stellungnahme des Generalstabschefs, als eines der höchsten Offiziere unserer Armee, läßt erkennen, wie wichtig die Rolle des Zivilschutzes im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung geworden ist und wie ernsthaft man sich in Armeekreisen damit auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang sei auch darauf aufmerksam gemacht, daß auf Weisung der Landesverteidigungskommission nächstes Jahr im Sinne der Tätigkeit von «Heer und Haus» die zivile Landesverteidigung mit Schwerpunkt auf dem Zivilschutz zu den Vortragsthemen gehört, die in anschaulicher Form mit Filmen und Dokumentation der Truppe nahegebracht werden sollen. Dieses Jahr wurden dafür in besonderen Referentenkursen rund 400 Referenten in drei Landessprachen vorbereitet. Es ist erfreulich, daß sich die Auffassung durchgesetzt hat, daß mit der Zivilbevölkerung auch die Armee vorzüglich an einem gut ausgebauten Zivilschutz interessiert ist. Der Kämpfer an der militärischen Abwehrfront muß wissen, daß sein Einsatz noch einen Sinn hat, daß für seine Lieben zu Hause, für Heim und Arbeitsplatz alle nur möglichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden und daß auch die Frauen fähig sind, Erste Hilfe zu leisten, Feuer an der Quelle zu ersticken und damit auch der Panik vorzubeugen.

Diese Erkenntnis ist zum Beispiel auch in den skandinavischen Staaten schon lange zur Leitlinie der totalen Landesverteidigung geworden. In Schweden hat der Oberbefehlshaber der Armee schon im Jahre 1958 die Zivilschutzausbildung für die ganze Armee eingeführt, um die Einheiten aller Truppengattungen auch zum Schutze der Zivilbevölkerung einsetzen zu können, sollte der Gegner nicht an der militärischen Front angreifen, sondern mit Atom- und Fernwaffen den Widerstandswillen und die Widerstandskraft zu brechen versuchen. Dazu kommt eine intensive Aufklärung der Bevölkerung und der Armee, um die Wachsamkeit und ununterbrochene Bereitschaft zu verstärken; denn, wer den Frieden erhalten will, muß bereit sein, jeder Bedrohung zu begegnen. Auch für die Schweden ist der Zivilschutz zu einem der wichtigsten Tragpfeiler der Landesverteidigung geworden, und die Kosten für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenlagen betragen rund 10 Prozent der Aufwendungen für die militärische Landesverteidigung, was einer gesunden Relation entspricht.

In Frankreich hat der «Service National de la Protection Civile» erstmals eine umfassende, 64 Druckseiten Inhalt aufweisende Schrift über den Zivilschutz herausgegeben. «Savoir pour Vivre» und «Manuel de Protection Civile» nennt sich das anschaulich zusammengestellte Büchlein, das alles Wissenswerte für das Ueberleben in Kriegs- und Katastrophenfällen enthält. Frankreich besitzt die Atombombe und ist daher gezwungen, endlich auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes größere Anstrengungen zu unternehmen, wird aber Jahre, wenn nicht ein Jahrzehnt brauchen, um zum Beispiel den Stand eines kriegsgenügenden Zivilschutzes wie in Schweden zu erreichen. Mit der erwähnten Broschüre, die durch die Polizeiposten und Präfekturen vertrieben wird, wurde ein wichtiger Schritt auf dem Gebiete der Aufklärung unternommen.

Es ist bekannt und durch eine eindrucksvolle Dokumentation belegt, daß der Zivilschutz auch in der Sowjetunion maximal ausgebaut wird. Ueber 22 Millionen Sowjetbürger sind im Zivilschutz ausgebildet, während für den Katastropheneinsatz über 3000 mobile Zivilschutzbrigaden zur Verfügung stehen. Die Russen unternehmen auch große Anstrengungen, um den Zivilschutz im Bereiche der Landwirtschaft auszubauen, Menschen, Tiere und Gewächse gegen die Auswirkungen von atomaren, biologischen- und chemischen Kampfstoffen zu schützen.

In der Deutschen Demokratischen Republik wird die Organisation des Zivilschutzes als «Teil der gesamten Verteidigung» bezeichnet. Die Ausbildung der Luftschutz-Funktionäre in der Zone erfolgt daher auch nach militärischen Gesichtspunkten. Dabei spielt außerdem, wie in allen Organisationen des kommu-

Der Schweizer Soldat 7

15. Dezember 1966

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats 42. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat» Zürich
 Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80—1545.
 Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr.

nistischen Herrschaftsbereich, die politische Schulung eine große Rolle. So werden zum Beispiel in den Ausbildungs-Lehrgängen für hauptamtliche Luftschutz-Funktionäre von rund 800 Ausbildungsstunden allein 240 für die erwähnte Polit-Schulung verwendet. Dazu ist noch zu sagen, daß die Luftschutzdienst-

pfligt für Männer und Frauen vom 16. bis zum 65. Altersjahr besteht. In Magdeburg wurde kürzlich eine größere Luftschutzübung durchgeführt, an der Frauen und Männer im Rahmen einer möglichen Kriegssituation im Katastropheneinsatz standen.

Tolk

Schweizer Soldtruppen in kursächsischen Diensten (1701–1815)

Von Emil Dellers, Lyss

In den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts war der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, Bruder des am 27. April 1694 verstorbenen Kurfürsten Johann Georg IV., zum König von Polen erkoren worden. Als solcher wurde er in den Nordischen Krieg verwickelt, und die zumeist ungenügenden ausländischen Soldtruppen (ein allgemeines Wehrsystem war damals noch unbekannt) nötigten ihn in der Folge, bedingt durch seine Verpflichtungen dem Kaiser gegenüber, seine Truppenmacht zu verstärken.

Die im Jahre 1701 (nach Abschluß des sächsisch-russischen Bündnisses vom 9. März) geplante Vermehrung der kursächsischen Armee ist für uns deshalb von Interesse, weil zu diesem Zweck die Anwerbung von Schweizern wieder ins Auge gefaßt wurde. Die Schweizer waren ja stets als gute und treue Söldner beliebt bei allen Feudalherren. Man beabsichtigte also, die Regimenter 23 und 24 in der Schweiz anzuwerben.

Zur Ausführung des Werbungsauftrages erteilte der neugebackene König von Polen dem Obersten und Generaladjutanten Baron de la Jay (aus Savoyen stammend) den Befehl, nach der Schweiz zu reisen, um dort die erforderlichen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Kantonsregierungen zu führen. Besonderer Wert wurde zunächst auf ein Regiment Infanterie gelegt, das für den Großkanzler Graf Wolfgang Dietrich von Beuchlingen gebildet werden sollte.

Oberst le Jay begab sich zunächst nach Zürich und überreichte dort das königliche Schreiben und bat um Genehmigung zur Anwerbung eines Infanterieregimentes. Die Bedingungen, die der Kurfürst bekanntgab, waren in der Hauptsache folgende: 1. freie Religionsausübung mit Anstellung von Geistlichen in der Garnison und im Felde. 2. Aufstellung von zwei Bataillonen zu 12 Kompanien Füsiliere oder Grenadiere. 3. Dreijährige Dienstzeit. 4. Standquartier Sachsen (nicht Polen). 5. Vertragsdauer 10 Jahre. 6. Rekrutierung in der Schweiz.

Zürich teilte den übrigen Kantonen dieses Ansuchen sofort mit und bat um Beantwortung.

In der Folge wurden Verhandlungen geführt, und es begann ein sich auf längere Zeit erstreckendes Markten um den Blutzoll der wackeren Eidgenossen, wie es damals gang und gäbe war. Es wäre eine langweilige Geschichte, dieses Hin und Her darzulegen, deshalb seien nur einige wesentliche Punkte herausgestellt. Bern und Solothurn wollten erst die Soldfrage geklärt haben. Bern verlangte außerdem, daß der Oberst ein Schweizer sein müsse und die Hauptmannsstellen von den einzelnen «Orten» zu vergeben wären. Glarus und Obwalden lehnten das Angebot überhaupt ab. Die Kapitulationsbedingungen mußten also näher umschrieben werden, und so ging eine reichliche Korrespondenz zwischen dem kurfürstlichen Unterhändler und seinem Hofe in Dresden vom Stapel. Oberst le Jay war auch in Geldnöten und mußte laufend Ueberweisungen anfordern.

Ende Januar fand eine Versammlung der evangelischen «Orte» statt, da Oberst le Jay der Ansicht war, diese würden eher geneigt sein, eine Kapitulation zu genehmigen, als die katholischen Orte. Das Angebot des Kurfürsten wurde indessen auch von ihnen abgelehnt, da sie der Ansicht waren, daß in Anbetracht der anhängigen Werbungsbegehren des Kaisers, Frankreichs und Spaniens keine weiteren Soldtruppen mehr verfügbar seien. Sie führten aus, daß man mit Sachsen kein Bündnis unterhalte und **der Bestand des Königreiches Polen infolge des derzeitigen Krieges mit Schweden zweifelhaft sei.**

Nur Bern, «welches eine große Anzahl Offiziere und Volk besitzt», wie le Jay nach Dresden berichtete, lehnte nicht endgültig ab, weil das Regiment nur zu Verteidigungszwecken verwendet werden sollte. Es forderte aber günstigere Bedingungen.

Am 1. Februar meldete le Jay dem Geheimen Kriegsrat, daß die Schweizer Herren sehr wünschten, daß ihr Regiment den Titel erhalte «Guardes oder Régiment Royale Suisse de Sa Majesté».

Nunmehr befaßte sich die am 8. Februar 1702 in Baden eröffnete eidgenössische Tagsatzung mit dem Problem. Das Ergebnis war, daß das Werbebegehren einfach abgeschlagen wurde. Auch die Gesandten Oesterreichs, Frankreichs und Spaniens waren nicht viel glücklicher.

Le Jay gab aber nicht nach und wandte sich wieder an die Kantone direkt. Er hoffte, bei den Kantonen Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Schaffhausen und Zürich doch noch zum Ziele zu gelangen. Je länger sich aber le Jays Aufenthalt in der Schweiz hinzog, desto mehr Schwierigkeiten stellten sich ihm in den Weg. Im Mai 1702 reiste er nach Sachsen zurück, um Bericht zu erstatten und Rechnung abzulegen.

Am 4. Dezember gleichen Jahres schrieb ihm Oberhofmarschall Graf Beuchlingen, daß der König und Kurfürst bereit sei, die schweizerischen Bedingungen anzunehmen und verspreche, die **evangelischen** Schweizer nicht in Polen zu verwenden. Oberst le Jay führte nun die Verhandlungen erneut, diesmal von Nürnberg aus. Er hatte keine Lust mehr, mit den hartnäckigen Schweizern von Angesicht zu Angesicht zu verhandeln. Die Bemühungen le Jays waren aber wieder erfolglos. Inzwischen wurde er zum Kommandanten des Dragonerregiments des Erbprinzen von Bayreuth ernannt und mußte am Kampfe mit den Schweden teilnehmen. Sein Nachfolger als Unterhändler mit den «hartgesottenen Schweizern» war Generalmajor de la Tour du Pin, Baron de Mallerargues, der beauftragt wurde, ein Fußregiment unter der Bezeichnung «Regiment des Gardes Suisses» anzuwerben. Es sollte am 1. Juni 1704 vollständig und marschfertig in Sachsen stehen und aus Schweizern, Franzosen und anderen untadelhaften Leuten im Alter von 20 bis 40 Jahren bestehen.

Es gelang General von Mallerargues tatsächlich, ein Regiment von etwa 1000 Mann zusammenzubringen, die meistens Franzosen waren. Mutmaßlich befanden sich unter diesen eine erhebliche Anzahl **Schweizer**, die bis anhin in Frankreich gedient hatten. Das Regiment bestand jedenfalls aus zwei Bataillonen Schweizern und nur einem Bataillon Franzosen.

Der Befehlshaber des Regiments bezeichnete die Leute ausdrücklich als «außerhalb Landes geworbene Schweizer und refugierte Franzosen». Chef des zweiten Bataillons wurde Oberstleutnant de Mestral de Coinsin nach einer Umgruppierung, dergemäß die Truppe nur noch zwei Bataillone aufwies, das 1. aus Franzosen bestehend, das 2. aus Deutschen und Schweizern bestehend. Die Musterung fand am 15. Dezember 1704 in Görlitz (Schlesien) statt. Mutmaßlich hat man dort auch die Winterquartiere bezogen.

Am 18. April 1705 befand sich das Regiment Mallerargues im Lager zu Dresden. An kriegerischen Ereignissen hatte es bis dahin nicht teilgenommen.

Im Jahre 1706 sollte sich die Lage ändern. Am 4. Oktober 1705 war die Krönung des polnischen Gegenkönigs Stanislaus erfolgt, den Karl XII. von Schweden unterstützte. Dieser brach schon am 8. Januar aus dem Winterlager auf, um nach Sachsen zu marschieren. König August von Polen (der Kurfürst von Sachsen) und sein Verbündeter, der Zar (Peter der Große) beschlossen, den Schweden zuvorzukommen und zur Offensive überzugehen. Anfang Februar rückte die sächsische Armee in Schlesien ein, darunter auch das Schweizer Regiment. Sein Kommandant, Oberst von Mallerargues, wurde verwundet und gefangengenommen, und sein Name wird in der Folge nicht mehr genannt.